

DLRG Ortsgruppe Wunstorf

**Schutzkonzept zur Prävention
sexualisierter Gewalt (PsG)**

Stand: Mai 2026

DLRG

Herausgeber

DLRG Ortsgruppe Wunstorf e.V.

Kontakt

E-Mail: wirhoerenzu@wunstorf.dlrg.de

Homepage: <https://wunstorf.dlrg.de/die-ortsgruppe/wir-hoeren-zu-psg/>

Auf der Homepage ist eine anonyme Kontaktmöglichkeit vorhanden.

Ansprechpersonen Prävention sexualisierte Gewalt

Eny Constabel

Claudia Holzhaue-Langspecht

Ben Wagner

(Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten sind auf der Homepage veröffentlicht.)

Stand des Dokuments

Version: 1.00

Stand: Mai 2026

Das vorliegende Schutzkonzept befindet sich in der fortlaufenden Weiterentwicklung und wird regelmäßig überprüft und angepasst.

Mitwirkende

Das Schutzkonzept wurde durch das Präventionsteam (PsG) der DLRG Ortsgruppe Wunstorf erarbeitet:

Eny Constabel

Claudia Holzhaue-Langspecht

Sophie Langspecht

Annelie-Marie Neumann

Silke Vetter

Ben Wagner

Hinweis

Dieses Schutzkonzept ist Bestandteil der Vereinsarbeit der DLRG Ortsgruppe Wunstorf und für alle Mitglieder verbindlich.

Inhaltsverzeichnis

<u>VORWORT DES 1. VORSITZENDEN</u>	<u>4</u>
<u>VORWORT DES PSG-TEAMS</u>	<u>5</u>
<u>1 <u>EINLEITUNG.....</u></u>	<u>6</u>
1.1 DATENSCHUTZ	6
<u>2 <u>PRÄVENTION</u></u>	<u>7</u>
2.1 LEITBILD	7
2.2 VERBANDLICHE RISIKOANALYSE	7
2.3 KLARE VERHALTENSLEITLINIEN	7
2.4 VERHALTENSKODEX / EHRENKODEX.....	8
2.5 BESCHWERDEMANAGEMENT	8
2.6 PARTIZIPATIONSFORMEN	9
2.7 PRÄVENTIONSANGEBOTE	9
2.8 ANSPRECHPERSONEN.....	10
2.9 ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS	10
2.10 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....	10
<u>3 <u>INTERVENTION</u></u>	<u>12</u>
3.1 KRISENPLAN	12
3.2 KRISENKOMMUNIKATION.....	13
<u>4 <u>AUFARBEITUNG</u></u>	<u>14</u>
4.1 KONZEPT ZUR AUFARBEITUNG VON FÄLLEN.....	14
4.2 KONZEPT ZUR REHABILITATION EINER ZU UNRECHT VERDÄCHTIGTEN PERSON	14
<u>5 <u>SONSTIGES</u></u>	<u>15</u>

Vorwort des 1. Vorsitzenden

Als DLRG Ortsgruppe Wunstorf stehen wir für Gemeinschaft, Vertrauen und Verantwortung. Besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es unser Anspruch, einen sicheren und geschützten Raum zu bieten, in dem sich alle wohlfühlen und entfalten können.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt schaffen wir einen verbindlichen Rahmen für unser gemeinsames Handeln. Es unterstützt uns dabei, sensibel für mögliche Grenzverletzungen zu sein, klare Regeln zu haben und im Bedarfsfall sicher und verantwortungsvoll zu handeln.

Mein besonderer Dank gilt dem PsG-Team, das dieses Konzept mit großem Engagement erarbeitet hat. Die intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema ist nicht selbstverständlich und zeigt, wie ernst wir unsere Verantwortung als Ortsgruppe nehmen.

Mir ist wichtig zu betonen: Dieses Konzept ist kein starres Regelwerk, sondern ein gemeinsamer Auftrag an uns alle. Es lebt davon, dass wir hinschauen, zuhören und handeln – im Alltag, im Training und in allen Bereichen unserer Vereinsarbeit.

Ich bitte alle Mitglieder, dieses Konzept aktiv mitzutragen und damit einen wichtigen Beitrag zu einem sicheren Miteinander in unserer Ortsgruppe zu leisten.

Reinhard Selzer

1. Vorsitzender DLRG Ortsgruppe Wunstorf

Vorwort des PsG-Teams

Das vorliegende Schutzkonzept ist das Ergebnis eines intensiven Arbeitsprozesses innerhalb der DLRG Ortsgruppe Wunstorf. Das Präventionsteam arbeitet dabei im Auftrag des Vorstands.

Seit der Gründung des PsG-Teams im Frühsommer 2025 haben wir uns in mehreren Workshops mit der Frage auseinandergesetzt, wie Prävention sexualisierter Gewalt in unserer Ortsgruppe konkret und wirksam umgesetzt werden kann. Dabei standen insbesondere typische Situationen im Vereinsalltag, mögliche Risikobereiche sowie bestehende Strukturen im Fokus.

Auf Grundlage einer Risikoanalyse und einer ergänzenden SWOT-Analyse (einer Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der bereits bestehenden Strukturen unserer Ortsgruppe) wurden zentrale Handlungsfelder identifiziert und in konkrete Maßnahmen überführt. Ziel war es, ein Konzept zu entwickeln, das sowohl Orientierung im Alltag bietet als auch im Verdachtsfall klare Handlungssicherheit schafft.

Uns war dabei besonders wichtig, ein Schutzkonzept zu erarbeiten, das realistisch umsetzbar ist und zur Struktur unserer Ortsgruppe passt. Es soll nicht als starres Regelwerk verstanden werden, sondern als Arbeitsgrundlage, die im Vereinsalltag gelebt und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Das Schutzkonzept lebt davon, dass es von allen Beteiligten getragen wird. Deshalb verstehen wir es als gemeinsamen Prozess, der nur durch Aufmerksamkeit, Offenheit und gegenseitige Verantwortung wirksam werden kann.

Das PsG-Team der DLRG Ortsgruppe Wunstorf

Eny Constabel

Claudia Holzhaue-Langspecht

Sophie Langspecht

Annelie-Marie Neumann

Silke Vetter

Ben Wagner

1 Einleitung

Die DLRG Ortsgruppe Wunstorf versteht den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als grundlegende Verantwortung innerhalb ihrer Vereinsarbeit. Prävention sexualisierter Gewalt ist kein isoliertes Projekt, sondern Bestandteil unserer Haltung, unseres Selbstverständnisses und unseres täglichen Handelns.

Mit diesem Schutzkonzept schafft die Ortsgruppe einen verbindlichen Rahmen, der Transparenz, Orientierung und Sicherheit bietet. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, klare Handlungsleitlinien zu formulieren und Strukturen zu etablieren, die sowohl präventiv wirken als auch im Verdachtsfall handlungsfähig machen.

Die Entwicklung basiert auf einer Risikoanalyse sowie einer ergänzenden SWOT-Analyse. In mehreren Workshops wurden typische Vereinssituationen, Risikobereiche und bestehende Strukturen systematisch betrachtet und bezüglich ihrer Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken beleuchtet.

Das Schutzkonzept gilt für alle in der Ortsgruppe tätigen Personen.

1.1 Datenschutz

Im Rahmen der Präventionsarbeit und insbesondere bei Verdachts- oder Beschwerdefällen können sensible personenbezogene Daten verarbeitet werden. Die Ortsgruppe verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen und datenschutzkonformen Umgang mit diesen Informationen.

Für Meldungen stehen verschiedene Wege zur Verfügung. Hinweise können durch persönliche Ansprache erfolgen, per E-Mail an die zentrale Adresse der Ortsgruppe oder über ein Kontaktformular auf der Homepage (<https://wunstorf.dlrg.de/die-ortsgruppe/wir-hoeren-zu-psg/>), welches auch anonym genutzt werden kann. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sowohl direkte als auch niedrigschwellige Meldungen möglich sind.

Zur strukturierten Dokumentation wird eine standardisierte Gedächtnisprotokoll-Vorlage genutzt. Diese dient der sachlichen und nachvollziehbaren Erfassung von Beobachtungen und Aussagen.

Die Dokumentationen werden auf einem geschützten Server der Ortsgruppe gespeichert. Der Zugriff ist auf einen klar definierten Personenkreis beschränkt. Zugriffsberechtigt sind der PsG-Beauftragte sowie die benannten PsG-Ansprechpersonen. Der Zugriff erfolgt ausschließlich im Rahmen der jeweiligen Aufgaben im Schutzkontext. Die Aufbewahrungsdauer der Dokumentationen beträgt zehn Jahre. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten datenschutzkonform gelöscht.

2 Prävention

2.1 Leitbild

Die Präventionsarbeit der DLRG Ortsgruppe Wunstorf orientiert sich am Leitbild der DLRG sowie an einer Haltung des respektvollen und wertschätzenden Miteinanders.

Der Leitsatz der Ortsgruppe lautet: „Wir schauen hin, hören zu – und handeln gemeinsam.“ Dieser beschreibt das Selbstverständnis der Ortsgruppe. Prävention bedeutet Verantwortung. Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene sich sicher fühlen, persönliche Grenzen respektiert werden und Hinweise ernst genommen werden.

Das Schutzkonzept ist Ausdruck dieser Haltung und geht über ein reines Regelwerk hinaus.

2.2 Verbandliche Risikoanalyse

Die DLRG Ortsgruppe Wunstorf hat eine strukturierte Risikoanalyse durchgeführt, um mögliche Gefährdungssituationen im Vereinsalltag systematisch zu identifizieren. Berücksichtigt wurden insbesondere folgende Bereiche:

- Trainingsbetrieb
- Umkleide-, Dusch- und Abholsituationen
- Jugendfahrten und Tagesveranstaltungen
- Wachdienste
- Seminare und Schulungen
- Einzelkontakte zwischen Erwachsenen und Kindern
- Digitale Kommunikation
- Foto- und Mediennutzung

Die Analyse zeigte insbesondere eine erhöhte Sensibilität in Bereichen wie Umkleidesituationen, Einzelkontakten sowie der digitalen Kommunikation.

Ergänzend wurde eine SWOT-Analyse durchgeführt, um bestehende Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken zu reflektieren.

Die Ergebnisse dieser Analysen bilden die Grundlage für die Verhaltensleitlinien sowie die weiteren Präventionsmaßnahmen. Die Risikoanalyse wird durch das PsG-Team regelmäßig überprüft und mindestens einmal jährlich im 4. Quartal fortgeschrieben.

2.3 Klare Verhaltensleitlinien

Auf Basis der Risikoanalyse wurden verbindliche Verhaltensleitlinien formuliert. Diese definieren klare Erwartungen an den Umgang miteinander und sollen Orientierung in alltäglichen Situationen geben.

Im Bereich Nähe und Distanz gilt, dass Körperkontakt ausschließlich mit Zustimmung erfolgt. Hilfestellungen werden angekündigt und respektvoll durchgeführt. Sensible Bereiche wie Umkleiden oder Duschen werden immer achtsam betreten.

Im Umgang mit Fotos und Medien wird sichergestellt, dass Aufnahmen nur mit Einwilligung erfolgen. Aufnahmen in sensiblen Situationen sind grundsätzlich untersagt. Der Umgang mit Medien wird im Vorfeld transparent geregelt.

Die Kommunikation innerhalb der Ortsgruppe ist von Respekt und Wertschätzung geprägt. Abwertende oder sexualisierte Sprache wird nicht toleriert. Grenzverletzungen werden ernst genommen und angesprochen.

Alle Beteiligten übernehmen Verantwortung für ihr Verhalten und achten aufeinander. Jede Person hat das Recht, eigene Grenzen zu setzen und Situationen zu verlassen.

Trainer:innen und Betreuer:innen sind sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst. Zuständigkeiten sind klar geregelt und intransparente Einzelkontakte werden vermieden.

Die Einhaltung der Verhaltensleitlinien ist verpflichtend und wird regelmäßig überprüft. Verstöße werden konsequent angesprochen und können weitere Maßnahmen nach sich ziehen. Der Vorstand trägt die Verantwortung für deren Umsetzung und Kommunikation.

2.4 Verhaltenskodex / Ehrenkodex

Ergänzend zu den Verhaltensleitlinien wurde ein Ehrenkodex verabschiedet (Anlage 3). Dieser beschreibt die grundlegende Haltung aller Aktiven im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie den verantwortungsvollen Umgang mit Nähe, Distanz und Vertrauen.

Die Unterzeichnung des Ehrenkodex ist für alle Personen verpflichtend, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind. Sie erfolgt vor Aufnahme der Tätigkeit und wird in regelmäßigen Abständen, mindestens alle zwei Jahre, erneuert.

Die Einhaltung des Ehrenkodex ist Voraussetzung für den Einsatz im Trainings- und Ausbildungsbetrieb. Verstöße werden geprüft und können entsprechende Maßnahmen nach sich ziehen.

2.5 Beschwerdemanagement

Die DLRG Ortsgruppe Wunstorf stellt sicher, dass Hinweise, Beschwerden und Verdachtsmomente niedrigschwellig und vertraulich geäußert werden können.

Hierfür stehen verschiedene Meldewege zur Verfügung. Hinweise können durch persönliche Ansprache, über die benannten PsG-Ansprechpersonen, per E-Mail oder über ein anonym nutzbares Kontaktformular auf der Homepage (<https://wunstorf.dlrg.de/die-ortsgruppe/wir-hoeren-zu-psg/>) erfolgen.

Alle eingehenden Hinweise werden ernst genommen und vertraulich behandelt. Ziel ist es, eine sichere Umgebung zu schaffen, in der sich betroffene oder beobachtende Personen ohne Hemmschwelle äußern können.

Zur strukturierten Dokumentation wird eine standardisierte Gedächtnisprotokoll-Vorlage verwendet. Die weitere Bearbeitung erfolgt gemäß dem festgelegten Krisenplan (Kapitel 3.1).

Eingehende Hinweise werden zeitnah geprüft und entsprechend dem Krisenplan bearbeitet. Ziel ist es, schnell Handlungssicherheit herzustellen und den Schutz der betroffenen Person jederzeit zu gewährleisten.

2.6 Partizipationsformen

Die Ortsgruppe ermöglicht Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitgliedern verschiedene niedrigschwellige Beteiligungs- und Rückmeldemöglichkeiten.

Eine zentrale Rolle spielt die direkte Ansprache. Trainer:innen, Betreuer:innen sowie die benannten Ansprechpersonen stehen als erste Kontaktpunkte zur Verfügung und sind für Kinder und Jugendliche bewusst ansprechbar.

Ergänzend bestehen digitale Kontaktmöglichkeiten. Rückmeldungen können per E-Mail sowie über die Homepage erfolgen. Dabei werden auch anonyme Kontaktmöglichkeiten angeboten, um Hemmschwellen zu reduzieren.

Darüber hinaus können Kinder und Jugendliche ihre Anliegen indirekt über Trainer:innen oder Betreuer:innen einbringen, die diese Themen in das Team weitertragen.

Im Trainingsalltag werden regelmäßig Gesprächsformate genutzt, um Rückmeldungen aufzunehmen. So wird beispielsweise am Ende von Trainingseinheiten bewusst Raum für Austausch geschaffen. Relevante Themen werden in die Trainersitzungen eingebracht.

Zusätzlich wird in Ausschreibungen und Informationsmaterialien aktiv auf Beteiligungs- und Rückmeldemöglichkeiten hingewiesen.

Die Ortsgruppe achtet darauf, Kinder und Jugendliche altersgerecht für ihre eigenen Grenzen zu sensibilisieren und sie darin zu stärken, diese wahrzunehmen und zu äußern. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstbestimmung zu stärken und gleichzeitig eine offene Kultur zu fördern, in der Anliegen frühzeitig geäußert und ernst genommen werden.

2.7 Präventionsangebote

Die Ortsgruppe setzt verschiedene Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt um.

Das Thema Prävention wird regelmäßig im Rahmen von Trainersitzungen sowie bei der jährlichen Klausurtagung aufgegriffen und reflektiert. Dadurch wird eine kontinuierliche Sensibilisierung sichergestellt.

Darüber hinaus werden verbindliche Schulungsformate aufgebaut und schrittweise etabliert. Hierzu zählen beispielsweise digitale Lerneinheiten, die in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden sollen.

Ein zentrales Element ist der Ehrenkodex, zu dessen Einhaltung sich alle im Kinder- und Jugendbereich Tätigen verpflichten. Die Unterzeichnung wird regelmäßig erneuert.

Bestehende Aus- und Fortbildungsangebote, wie beispielsweise die JuLeiCa, werden aktiv genutzt und gefördert.

Zudem ist der Aufbau interner Schulungsangebote vorgesehen, um die Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen zu stärken.

Ergänzend erfolgt eine Sensibilisierung durch Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise über Vereinsmedien oder durch die Einbindung des Themas in bestehende Formate wie Elternabende.

Ziel ist es, Prävention als festen Bestandteil der Vereinsarbeit zu verankern und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die beschriebenen Präventionsmaßnahmen werden schrittweise verbindlich in der Ortsgruppe etabliert. Ziel ist es, mittelfristig für alle im Kinder- und Jugendbereich Tätigen regelmäßige Schulungs- und Sensibilisierungsformate verpflichtend vorzusehen.

2.8 Ansprechpersonen

Die Ortsgruppe Wunstorf hat feste Ansprechpersonen für den Bereich Prävention sexualisierter Gewalt benannt. Dazu gehören zwei PsG-Ansprechpersonen sowie ein PsG-Beauftragter:

- Eny Constabel (PsG-Ansprechperson)
- Claudia Holzhaus-Langspecht (PsG-Ansprechperson)
- Ben Wagner (PsG-Beauftragter)

Die Kontaktdaten sind auf der Homepage der Ortsgruppe veröffentlicht und werden regelmäßig aktualisiert (<https://wunstorf.dlrg.de/die-ortsgruppe/wir-hoeren-zu-psg/>).

Die Ansprechpersonen sind erste Kontaktstelle für Hinweise und Verdachtsfälle. Sie nehmen Meldungen entgegen und leiten bei Bedarf weitere Schritte gemäß dem Krisenplan ein.

Die benannten Ansprechpersonen sind Teil des erweiterten PsG-Teams der Ortsgruppe, das die Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes gemeinsam verantwortet. Die Mitglieder des erweiterten PsG-Teams sind im Vorwort dieses Schutzkonzeptes namentlich aufgeführt.

Die Ansprechpersonen verfügen über unterschiedliche Qualifikationen und Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Prävention sexualisierter Gewalt. Eny Constabel und Ben Wagner sind im Besitz der Jugendleiter-Card (JuLeiCa) und verfügen damit über eine grundlegende pädagogische Qualifikation für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Claudia Holzhaus-Langspecht hat eine Fortbildung der Universität des Saarlandes im Themenfeld Prävention sexualisierter Gewalt absolviert und bringt fundierte fachliche Kenntnisse in die Arbeit des PsG-Teams ein. Darüber hinaus ist eine weitere Qualifizierung zur „PsG-Ansprechperson“ innerhalb der DLRG für das 4. Quartal 2026 geplant.

Die benannten Ansprechpersonen vertreten sich im Bedarfsfall gegenseitig. Dies umfasst sowohl den PsG-Beauftragten als auch die PsG-Ansprechpersonen. Durch einen regelmäßigen Austausch innerhalb des PsG-Teams ist sichergestellt, dass relevante Informationen weitergegeben werden und eine kontinuierliche Bearbeitung von Anliegen gewährleistet ist.

Ziel ist es, jederzeit eine verlässliche Erreichbarkeit und Handlungsfähigkeit im Umgang mit Hinweisen und Verdachtsfällen sicherzustellen.

2.9 Erweitertes Führungszeugnis

Die DLRG Ortsgruppe Wunstorf stellt sicher, dass alle vorlagepflichtigen Personen regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis (eFz) vorlegen.

Dies betrifft insbesondere volljährige Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Ortsgruppe regelmäßig mit der Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen betraut sind. Hierzu zählen insbesondere Personen in der Schwimm- und Rettungsschwimmbildung sowie weitere Ehrenamtliche, soweit sie nicht nur kurzfristig im Kinder- und Jugendbereich tätig werden.

Darüber hinaus gelten die Verpflichtungen aus bestehenden Vereinbarungen gemäß § 72a SGB VIII zwischen der öffentlichen Jugendhilfe und der DLRG Ortsgruppe Wunstorf.

Die Einsichtnahme erfolgt bei Aufnahme einer vorlagepflichtigen Tätigkeit beziehungsweise bei Erwerb entsprechender Qualifikationen. Das vorgelegte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.

Die Wiedervorlage erfolgt in der DLRG Ortsgruppe Wunstorf in einem Turnus von drei Jahren. Damit geht die Ortsgruppe über die aktuell geltenden Mindestanforderungen hinaus und verfolgt das Ziel, ein hohes Maß an Sicherheit und Verlässlichkeit in der Kinder- und Jugendarbeit zu gewährleisten.

Die Einsichtnahme erfolgt durch den 1. Vorsitzenden der Ortsgruppe. Die Vorlage wird im DLRG Manager, einem DLRG-eigenen Mitgliederverwaltungssystem, dokumentiert. Eine dauerhafte Speicherung des Führungszeugnisses erfolgt nicht.

Die Vorlage eines gültigen erweiterten Führungszeugnisses ist Voraussetzung für die Tätigkeit im Trainings-, Ausbildungs- und Betreuungsbetrieb der Ortsgruppe.

2.10 Öffentlichkeitsarbeit

Die Ortsgruppe informiert transparent über ihr Engagement im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt. Dies erfolgt insbesondere über eine eigene PsG-Seite auf der Homepage, die Darstellung der Ansprechpersonen sowie Informationen zu Maßnahmen und Aktivitäten.

Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Sensibilisierung innerhalb der Ortsgruppe, beispielsweise im Rahmen von Klausurtagungen.

3 Intervention

3.1 Krisenplan

Die Ortsgruppe verfügt über einen klar strukturierten Ablauf im Umgang mit Verdachtsfällen:

1. **Eingang des Verdachts:** Hinweise oder Beobachtungen werden im PsG-Team aufgenommen.
2. **Sofortmaßnahmen:** Kontaktaufnahme zur betroffenen Person durch eine geeignete Ansprechperson und Sicherstellung, dass kein weiterer Kontakt zwischen betroffener und beschuldigter Person besteht (z.B. organisatorische Trennung)
3. **Dokumentation:** Alle Informationen werden in einem Gesprächsprotokoll festgehalten. Gegebenenfalls erfolgt eine Information der Erziehungsberechtigten.
4. **Einordnung des Falls:** Erste Bewertung des Sachverhalts und Entscheidung über das weitere Vorgehen.
5. **Vorstand wird über Fall in Kenntnis gesetzt:** Dabei werden keine detaillierten Informationen weitergegeben.
6. **Einrichtung eines Krisenteams:** Das Krisenteam besteht je nach Fall aus:
 - PsG-Beauftragtem
 - 1 PsG-Ansprechperson
 - Vorsitzende:r der OG
 - entweder Technische:r Leiter:in Ausbildung oder Technische:r Leiter:in Einsatz
 - Vorsitzende:r Jugend (fallabhängig)
 - Fallberatung des DLRG LV Niedersachsen (fallabhängig)
 - externe Fallstellen (fallabhängig)
7. **Anhörung und weitere Klärung:** Die beschuldigte Person wird angehört, ggf. unter Einbeziehung externer Beratung
8. **Maßnahmen:** Das Krisenteam trifft auf Grundlage der vorliegenden Informationen geeignete Maßnahmen
9. **Reflexion:** Nach Abschluss des Falls erfolgt eine strukturierte Nachbereitung.

Die Gesamtverantwortung für die Koordination im Krisenfall liegt beim PsG-Beauftragten in enger Abstimmung mit dem Vorstand. Entscheidungen werden im Krisenteam getroffen.

Der Krisenplan der Ortsgruppe ist auf der Homepage hinterlegt. Zur Dokumentation wird die Gedächtnisprotokoll-Vorlage verwendet.

3.2 Krisenkommunikation

Die Kommunikation in Verdachtsfällen erfolgt klar geregelt und verantwortungsvoll. Kommunikationsmaßnahmen werden durch eine vom Krisenteam benannte Person gesteuert. Inhalte werden im Krisenteam abgestimmt, insbesondere wenn es um externe Kommunikation geht.

Die interne Kommunikation erfolgt fallabhängig und nur im notwendigen Umfang an relevante Personen, beispielsweise Trainer:innen oder den Vorstand.

Externe Kommunikation erfolgt ausschließlich durch autorisierte Personen und unter Einbeziehung des Landesverbandes.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- keine vorschnellen oder ungesicherten Aussagen
- Schutz aller Beteiligten
- keine Weitergabe von Klarnamen
- Vermeidung von Gerüchtebildung

Alle Kommunikationsmaßnahmen werden nachvollziehbar dokumentiert.

4 Aufarbeitung

4.1 Konzept zur Aufarbeitung von Fällen

Nach Abschluss eines Falls erfolgt eine strukturierte Aufarbeitung. Dabei wird der Fall zunächst im Krisenteam reflektiert. Anschließend erfolgt eine Auswertung im PsG-Team. Ziel ist es, Abläufe zu analysieren und mögliche strukturelle Schwachstellen zu identifizieren.

Die gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um konkrete Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Diese werden dokumentiert und bei Bedarf in bestehende Konzepte integriert. Ziel ist es, aus Erfahrungen zu lernen und die Schutzmaßnahmen kontinuierlich zu verbessern.

4.2 Konzept zur Rehabilitation einer zu Unrecht verdächtigten Person

Im Falle eines unbegründeten Verdachts wird die Rehabilitation der betroffenen Person aktiv unterstützt.

Der Ablauf und die Ergebnisse werden nachvollziehbar dokumentiert und – soweit möglich – transparent gemacht. Gespräche im direkten Umfeld dienen der Wiederherstellung von Vertrauen.

Bei Bedarf wird Unterstützung angeboten, beispielsweise durch Vermittlung externer Beratung.

Eine Rückkehr in die vorherige Tätigkeit wird aktiv begleitet. Die Kommunikation erfolgt abgestimmt über das Krisenteam. Ziel ist es, die betroffene Person zu schützen und ihren Ruf wiederherzustellen.

5 Sonstiges

Das Schutzkonzept der DLRG Ortsgruppe Wunstorf wird fortlaufend weiterentwickelt.

Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich, in der Regel im ersten Quartal des Jahres. Ziel dieser Überprüfung ist es, bestehende Maßnahmen zu reflektieren, neue Erkenntnisse zu berücksichtigen und das Konzept bei Bedarf anzupassen.

Die Verantwortung für die Fortschreibung liegt beim PsG-Team.

Neue Mitglieder werden über die Inhalte des Schutzkonzeptes informiert. Die Einhaltung der im Schutzkonzept beschriebenen Maßnahmen und Regelungen ist für alle Mitglieder verbindlich. Verstöße werden geprüft und können entsprechende Maßnahmen nach sich ziehen. Das Schutzkonzept ist öffentlich zugänglich und bildet einen festen Bestandteil der Vereinsarbeit. Das Schutzkonzept wird allen neuen Mitgliedern aktiv vorgestellt.